

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS ***1.1. Produktidentifikator**

Produktname : AVERY DENNISON FLAT SURFACE CLEANER
Artikel Nr. : 09101030, CB1380001
UFI : 526U-OEMA-2530-5UP8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU22 Berufsmäßige Verwendung. Für industrielle und institutionelle Anwendung. PC35 Reiniger. Sonstige Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsprodukte (ausgenommen Biozidprodukte).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Avery Dennison Graphics Solutions
Willem Einthovenstraat 11
2342 BH Oegstgeest, die Niederlande
Telefon nr. : +31-85000 2000
E-mail : gs.msds@eu.averydennison.com
Website : www.graphics.averydennison.eu

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-85000 2000 (Rund um die Uhr)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Einstufung : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Augenreizung, Kategorie 2.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
P280 handschutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
eyes
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | Bemerkung | REACH-Nummer |
|-----------------------|-------------------------|----------|-----------|-----------|------------------|
| 2-Butoxyethanol | 10 - < 20 | 111-76-2 | 203-905-0 | | 01-2119475108-36 |
| 2-Aminoethanol | 0,1 - < 1 | 141-43-5 | 205-483-3 | | 01-2119486455-28 |

| Chemische Bezeichnung | Gefahrenklasse | H-Sätze | Piktogrammen | |
|-----------------------|---|------------------------------|--------------|-----------------|
| 2-Butoxyethanol | Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2 | H302; H315; H319; H332 | GHS07 | |
| 2-Aminoethanol | Acute Tox. 4; STOT SE 3; Skin Corr. 1B | H302; H312; H314; H332; H335 | GHS05; GHS07 | H335 : C >= 5 % |

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.

Nicht geeignet : Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Keiner bekannt.
Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *
8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

 Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m ³) | MAK 15 min. (mg/m ³) | Bemerkungen | Quelle |
|-----------------------|------|------------------------------------|----------------------------------|--|--------|
| 2-Butoxyethanol | CH | 49 | 98 | 4x15 min., Haut., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft | |
| 2-Butoxyethanol | EC | 100 | 246 | Gruppe C | |
| 2-Butoxyethanol | AT | 98 | 200 | Skin | |
| 2-Butoxyethanol | DE | 98 | 392 | Hautresorptiv | |
| 2-Butoxyethanol | BE | 98 | 246 | Hautresorptiv, 2 x pro Schicht | |
| 2-Aminoethanol | CH | 5 | 10 | Huid | |
| 2-Aminoethanol | BE | 2,5 | 7,6 | 4x15 min., Sensibilisatoren | |
| 2-Aminoethanol | EC | 2,5 | 7,6 | Huid | |
| 2-Aminoethanol | DE | 5,1 | 10,2 | Skin | |
| 2-Aminoethanol | AT | 2,5 | 7,6 | Hautresorptiv, 1 x pro Schicht | |
| | | | | Hautresorptiv,Sens. Der Haut, 4 x pro Schicht | |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|-----------------------|----------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| 2-Butoxyethanol | Inhalation | 246 mg/m ³ | 1091 mg/m ³ | | 98 mg/m ³ |
| 2-Aminoethanol | Dermal | | 89 mg/kg bw | | 125 mg/kg bw/day |
| | Dermal | | | | 1 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | | 3,3 mg/m ³ | |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|-----------------------|----------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| 2-Butoxyethanol | Dermal | | 89 mg/kg bw | | 75 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | 147 mg/m ³ | 426 mg/m ³ | | 59 mg/m ³ |
| | Oral | | 26.7 mg/kg bw | | 6.3 mg/kg bw/day |

| | | | | |
|----------------|------------------------------|--|---------------------|--|
| 2-Aminoethanol | Oral Dermal Inhalation | | 2 mg/m ³ | 3,75 mg/kg bw/day 0,24 mg/kg bw/day |
|----------------|------------------------------|--|---------------------|--|

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | Süßwasser | Meerwasser | |
|-----------------------|--------------------|------------|------------|-----------------|
| 2-Butoxyethanol | Water | 8.8 mg/l | 0.88 mg/l | |
| | Sediment | 34.6 mg/kg | 3.46 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 9,1 mg/l |
| | STP | | | 463 mg/l |
| | Soil | | | 2.33 mg/kg |
| | Oral | | | 0.02 mg/kg food |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz** : Bei kurzer Verwendung ist spezieller Körperschutz nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen Kautschuk Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Butyl. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz** : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Butyl. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz** : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|--------------------|---|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit. | |
| Farbe | : Blau. | |
| Geruch | : Parfümiert. | |
| Geruchsschwelle | : Nicht bekannt. | |
| pH | : 11 | |
| Löslichkeit in Wasser | : Löslich. | |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : Nicht anwendbar. | Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische. |
| Flammpunkt | : 72 °C | Geschlossener Tiegel. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar. | Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt. |
| Selbstentzündungs-temperatur | : > 200 °C | |
| Siedepunkt/Siedebereich | : 100 °C | |

| | | |
|-------------------------------|-------------------------------|--|
| Schmelzpunkt/Schmelz-bereich | : 0 °C | |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Explosiv. | |
| Explosionsgrenzen (% in Luft) | : Nicht bekannt. | Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,3 (2-Butoxyethanol) |
| | : | Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 10,6 (2-Butoxyethanol) |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht anwendbar. | Enthält keine oxidierenden Substanzen. |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht anwendbar. | |
| Viskosität (20°C) | : 1 mm ² /sec | (1 mm ² /sec = 1cSt) |
| Viskosität (40°C) | : < 20,5 mm ² /sec | |
| Dampfdruck (20°C) | : 2300 Pa | |
| Relative Dampfdichte | : > 1 | (luft = 1) |
| Relative Dichte (20°C) | : 1 g/ml | |
| Partikeleigenschaften | : Nicht anwendbar. | |

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- | | |
|------------------|---|
| Akute Toxizität | : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. |
| Ätz-/Reizwirkung | : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Hautkontakt
- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 3623 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Augenkontakt
- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.
- Verschlucken
- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|-------------------------|-----------------------------|------------------------|----------|------------------------|
| 2-Butoxyethanol | Augenreizung | Reizend | OECD 405 | Kaninchen |
| | LC50 (Inhalation) | 2200 mg/m ³ | OECD 403 | Ratte |
| | LD50 (dermal) | 435 mg/kg bw | OECD 402 | Kaninchen |
| | NOAEL (einatmen) | 152 mg/m ³ | OECD 413 | Ratte |
| | NOAEL (Fertilität, oral) | 720 mg/kg bw/d | | |
| | Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | | |
| | NOEL (Karzinogenität, oral) | Nicht Karzinogen | | |
| | LD50 (Oral) | 1746 mg/kg bw | OECD 401 | Ratte |
| | NOAEL (dermal) | > 150 mg/kg bw/d | OECD 411 | Kaninchen |
| | Genotoxizität - in vivo | Nicht genotoxisch | OECD 474 | Maus |
| | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| | NOAEL (Entwicklung, oral) | > 100 mg/kg bw/d | OECD 414 | Ratte |
| | Hautreizung | Reizend | OECD 404 | Kaninchen |
| | NOAEL (oral) | < 69 | OECD 408 | Ratte |
| | Hautsensibilisierung | Nicht sensibilisierend | OECD 406 | Meerschwein |
| LD50 (Oral) - Schätzung | 1500 mg/kg bw | | | |

11.2. Information on other hazards

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.
Eigenschaften
Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 2936 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 907 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Abbaubarkeit Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthält bioakkumulierende Stoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.
Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche : Nicht anwendbar.
Wirkungen

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Entsorgung über das : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Abfälle nach Tankreinigung Abwasser nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 29 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.
: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organischen Verbindungen (VOCV).
: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK
WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 126 g/l

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung EG 648/2004:

| Enthält: | Konzentration (%) |
|--|-------------------|
| Duftstoffe, 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone. | |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

| | |
|-----------|---|
| ADR | : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| ATE | : Schätzwert Akuter Toxizität |
| CLP | : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| CMR | : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch |
| EWG | : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| GHS | : Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. |
| IATA | : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung |
| IBC-Code | : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IMDG | : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LD50/LC50 | : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben |
| MAC | : Maximale Arbeitsplatz-Konzentration |
| MARPOL | : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NO(A)EL | : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird |
| OECD | : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | : Persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PC | : Produktkategorie |
| PT | : Produktart |
| REACH | : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| STP | : Kläranlage |
| SU | : Verwendungssektor |
| MAK | : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| VN | : Vereinten Nationen |
| UFI | : Eindeutiger Rezepturidentifikator |
| VOC | : Flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Skin Irrit. 2 : Rechenmethode.
Eye Irrit. 2 : Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Acute Tox. 4 : Akute Toxizität, Kategorie 4.
Skin Corr. 1A/B/C : Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C.
Skin Irrit. 2 : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.
STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.

Druckdatum : 2021-02-05